

# Circularre

an

## sämmtliche fürstliche Gutsverwaltungen, Domaine Vaduz und Buchhaltung.

Aus Anlaß vorgekommener Fälle, wo bisher Seitens der fürstlichen Rentämter nicht nur im Allgemeinen zur Verfassung der Rent-Geldrechnung verschieden von einander divergirende Formen, sowohl bezüglich der Colonnen, als auch hinsichtlich Einstellung der Ziffern in dieselben und deren Textirung gebraucht wurden, — welche die buchhalterische Revision nicht in der wünschenswerthen Weise erleichtern, als dies bei einheitlicher Form der Fall ist, sondern und hauptsächlich daß bei manchen Rentämtern auf Grundlage eines Jahres-Rechnungs-Abschlusses, welcher zufällig einen nicht normalen Rechnungsrest liefert, wo nämlich entweder die Passiv-, die Activ-Rentreste oder die Ausgaben die Empfänge überragen und eine Baarschafts-Ueberzahlung verursachen zc., mitunter ganz unsichere Formen gewählt wurden, die eine unrichtige Nachweisung des Rechnungsrestes und falsche Deduction der Bedeckung desselben nach sich führten, und die Uebereinstimmung des Rechnungs-Ergebnisses mit dem wirklichen Bestande der Baarschaft alteriren mußten, — findet man für nöthig, behufs künftiger Hintanhaltung dieser Uebelstände die hier beigeflossene, — einen integrirenden Bestandtheil der künftigen Rechnungs-Instruction bildende, und Schemata für alle Varietäten des Rechnungsrestes enthaltende Exemplification zur Verfassung der Rent-Geldrechnung, jetzt schon mit der Weisung hinauszugeben: daß von nun an, und zwar bereits mit der 1874er Jahresrechnungslegung beginnend, die Rentrechnung nur nach der hier gegebenen Form und dem einschlägigen Schema zu verfassen und der Jahresrechnung zu allegiren sein wird.

Die Buchhaltung wird beauftragt, jede von dieser Form, sowohl hinsichtlich des Ganzen als auch dessen Details, besonders aber in der Stylisirung der Baarschafts-Deduction abweichend verfaßte Rent-Geldrechnung zur Umarbeitung unbedingt zurückzuweisen.

Wien, den 11. Februar 1875.

Seibt m. p.

Gut

---

# Kont-Geldrechnung

für das Jahr 1873.

---

- Schema I.** Mit dem Resultate eines **activen** Rechnungsrestes und wo mit Jahreschluß die **Activ-Ausstände** höher sind als die **Passiv-Ausstände** und keine Baarschafts-Ueberzahlung stattgefunden hat.
- Schema II.** Mit dem Resultate eines **passiven** Rechnungsrestes und wo mit Jahreschluß die **Activ-Ausstände** höher sind als die **Passiv-Ausstände**.
- Schema III.** Mit dem Resultate eines **passiven** Rechnungsrestes und wo mit Jahreschluß die **Activ-Ausstände** geringer sind als die **Passiv-Ausstände**.
- Schema IV.** Mit dem Resultate eines **activen** Rechnungsrestes, wo mit Jahreschluß die **Activ-Ausstände** geringer sind als die **Passiv-Ausstände** und nach Journal-Abschluß für das neue Jahr sich eine Ueberzahlung ergeben hat.

<b>S c h e m a I.</b>	<b>Empfänge</b>		<b>Ausgaben</b>	
	fl.	fr.	fl.	fr.
<b>Rechnungsrest vom Jahre 1872</b>				
an Cassa-Baarschaft . . . . .	4.352	38		
„ Activ-Ausständen . . . . .	8.264	47		
„ Passiv-Ausständen . . . . .			593	72
<b>Summa des Rechnungsrestes . . . . .</b>	<b>12.616</b>	<b>85</b>	<b>593</b>	<b>72</b>
<b>Neue Verrechnung.</b>				
bei der Landwirthschaft . . . . .	138.506	32	132.867	48
„ „ Brauerei . . . . .	85.648	21	73.952	87
„ „ Brennerei . . . . .	18.753	93	22.349	56
„ „ Mahlmühle . . . . .	15.429	85	14.718	39
„ „ Forstwirthschaft . . . . .	142.378	19	78.156	05
„ dem Sägewerke N. N. . . . .	48.735	67	46.987	23
„ „ Voluptuare . . . . .	65.921	79	65.921	79
An Quota-Abfuhr . . . . .			85.000	—
<b>Summa der neuen Verrechnung . . . . .</b>	<b>515.373</b>	<b>96</b>	<b>519.953</b>	<b>37</b>
<b>Haupt-Summa sammt vorjährigem Rechnungsrest .</b>	<b>527.990</b>	<b>81</b>	<b>520.547</b>	<b>09</b>
<b>Abschluss.</b>				
Der Hauptsumma der Empfänge jene der Ausgaben entgegeng gehalten mit . . . . .	520.547	09		
Verbleibt mit Schluss des Jahres 1873 zur weiteren Verrechnung ein activer Rechnungsrest von . . . . .	7.443	72		
<b>Bedeckung.</b>				
laut Schuldbuchs-Extract betragen:				
die Activ-Ausstände . . . . .	fl. 5.566	fl. 16		
„ Passiv-Ausstände . . . . .	„ 483	„ 57		
bleiben activ . . . . .	5.082	59		
laut Cassa-Journal an Baarschaft . . . . .	2.361	13		
<b>Summa, obige . . . . .</b>	<b>7.443</b>	<b>72</b>		
<b>Gut</b> . . . . ., am 31. December 1873.				
Gutsverwalter.			Rechnungsführer.	

Baarschafts = Deduction und Cassa - Hauptcontro	Oe. W.	
	fl.	fr.
Nach jenseitigem Rechnungsabslusse hat sich zur weiteren Verrechnung ein activer Rechnungsrest ergeben von . . . . .	7.443	72
Hierauf sind nach dem anruhenden geprüften und vollkommen richtig befundenen Schuldbuchs-Extracte im Ausstande geblieben :		
Activ . . . . . 5.566 fl. 16 fr.		
Passiv . . . . . 483 " 37 "		
Daher activ . . . . .	5.082	59
nach deren Abzug von obigem Rechnungsreste sich die verbleibende und in das Journal pro 1874 zu übertragende Baarschaft ergibt mit . . . . .	2.361	13
welche in das 1874er Journal u. zw. erst nach dem Abschlusse desselben am 25. März sub Post Nr. . . . . übertragen worden ist.		
Nach dem an diesem Tage abgeschlossenen und geprüften Cassa-Journale für das Jahr 1874 hat sich ohne Zuschlag des obigen Baarschaftsrestes eine Baarschaft ergeben von . . . . .	1.207	28
Der Stand der Rentcassabaarschaft soll daher am Tage des Cassa-Hauptcontro betragen . . . . .	3.568	41
Hierauf wurden nach der dem Hauptcontro zutragenden Münzliste wirklich abgezählt . . . . .	3.568	41
daher } mehr . . . . .	..	.
} weniger . . . . .	..	.
<p>Daß diese Deduction mit den angedeuteten Journalien übereinstimmt und der Cassa-Haupt-Contro richtig vorgenommen wurde, bestätigen die Gefertigten unter Eidespflicht und eigener Dafürhaftung.</p> <p>Gut....., am 25. März 1874.</p>		
Unterschrift des Gutsverwalters.	Unterschrift der Inspicirungsbehörde.	

<b>Schema II.</b>	<b>Empfänge</b>		<b>Ausgaben</b>	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Rechnungsrest vom Jahre 1872				
an Cassa-Baarschaft . . . . .	2.361	13		
„ Activ-Ausständen . . . . .	5.566	16		
„ Passiv-Ausständen . . . . .			483	57
<b>Summa des Rechnungsrestes . . . . .</b>	<b>7.927</b>	<b>29</b>	<b>483</b>	<b>57</b>
 <b>Neue Verrechnung.</b> 				
Mit Specification wie ad Schema I . . . . .	475.863	57	486.266	23
<b>Summa der neuen Verrechnung . . . . .</b>	<b>475.863</b>	<b>57</b>	<b>486.266</b>	<b>23</b>
<b>Haupt-Summa sammt vorjährigem Rechnungsrest .</b>	<b>483.790</b>	<b>86</b>	<b>486.749</b>	<b>80</b>
 <b>Abschluß.</b> 				
Der Haupt-Summa der Empfänge jene der Ausgaben entgegeng gehalten mit . . . . .	486.749	80		
Ergibt sich mit Schluß des Jahres 1873 zur weiteren Verrechnung ein passiver Rechnungsrest von . . . . .	2.958	94		
 <b>Ausweis.</b> 				
Laut Cassa-Journal ergibt sich eine Baarschafts-Ueberzahlung von . . . . .	6.593	97		
Laut Schuldbuchs-Extract:				
Hiezu die Passiv-Ausstände mit . . . . .	692	15		
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>7.286</b>	<b>12</b>		
Diesem die Activ-Ausstände entgegengestellt mit . . . . .	4.327	18		
Wie oben Passiv-Rechnungsrest . . . . .	2.958	94		

Baarschafts-Deduction und Cassa-Hauptcontro	Gc. W.	
	fl.	fr.
Nach jenfeitigem Rechnungs-Abschlusse hat sich zur weiteren Verrechnung ein passiver Rechnungs-Rest ergeben von . . . . .	2.958	94
Hierauf sind nach dem anruhenden, geprüften und vollkommen richtig befundenen Schuldbuchs-Extracte im Ausstande geblieben:		
Activ . . . . . 4.327 fl. 18 fr.,		
Passiv . . . . . 692 „ 15 „		
daher Activ . . . . .	3.635	03
nach deren Zurechnung zu dem obigen Passiv-Rechnungsreste, sich die in das Journal pro 1874 zu übertragende Baarschafts-Ueberzahlung ergibt mit . . . . .	6.593	97
welche in das 1874er Journal u. zw. erst nach dem Abschlusse desselben am 25. März sub Post Nr. . . . . übertragen worden ist.		
Nach dem an diesem Tage abgeschlossenen und geprüften Cassa-Journale für das Jahr 1874 hat sich ohne Abrechnung der obigen Ueberzahlung eine Baarschaft ergeben von . . . . .	9.245	63
Der Stand der Rentcassa-Baarschaft soll nach Abrechnung der obigen Ueberzahlung am Tage des Cassa-Haupt-Scontro betragen . . . . .	2.651	66
Hierauf wurden nach der dem Haupt-Scontro zuliegenden Münzliste wirklich abgezählt . . . . .	2.651	66
daher { mehr . . . . . . . . . .	. . . . .	. . . . .
{ weniger . . . . . . . . . .	. . . . .	. . . . .
Daß diese Deduction mit den angedeuteten Journalien übereinstimmt und der Cassa-Haupt-Scontro richtig vorgenommen wurde, bestätigen die Gefertigten unter Eidespflicht und eigener Dafürhaftung.		
Gut . . . . . , am 25. März 1874.		
Unterschrift des Gutsverwalters.	Unterschrift der Inspicirungsbehörde.	

<b>Schema III.</b>	<b>Empfänge</b>		<b>Ausgaben</b>	
	fl.	fr.	fl.	fr.
<b>Rechnungs-Rest vom Jahre 1872:</b>				
An Activ-Ausständen . . . . .	4.327	18	. . . . .	.
An Passiv-Ausständen . . . . .	. . . . .	.	692	15
An Baarschafts-Ueberzahlung . . . . .	. . . . .	.	6.593	97
<b>Summa des Rechnungsrestes . . . . .</b>	<b>4.327</b>	<b>18</b>	<b>7.286</b>	<b>12</b>
 <b>Neue Verrechnung.</b> 				
Mit Specification wie ad Schema I . . . . .	490.532	19	491.301	77
<b>Summa der neuen Verrechnung . . . . .</b>	<b>490.532</b>	<b>19</b>	<b>491.301</b>	<b>77</b>
<b>Haupt-Summe sammt vorjährigem Rechnungsrest</b>	<b>494.859</b>	<b>37</b>	<b>498.587</b>	<b>89</b>
 <b>Abschluß.</b> 				
Der Hauptsumme der Empfänge jene der Ausgaben entgegengehalten, mit . . . . .	498.587	89		
ergibt sich mit Schluß des Jahres 1873 zur weiteren Verrechnung ein passiver Rechnungsrest von . . . . .	3.728	52		
 <b>Ausweis.</b> 				
Laut Cassa-Journal ergibt sich eine Baarschafts-Ueberzahlung von . . . . .	3.122	13		
Laut Schuldbuchs-Extract: Hiezu die Passiv-Ausstände mit . . . . .	2.134	75		
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>5.256</b>	<b>88</b>		
Diesem die Activ-Ausstände entgegengestellt mit . . . . .	1.528	36		
Wie oben Passiv-Rechnungsrest . . . . .	3.728	52		

Baarschafts = Deduction und Cassa - Hauptcontro	Oc. W.	
	fl.	fr.
Nach jenseitigem Rechnungs-Abschlusse hat sich zur weiteren Verrechnung ein passiver Rechnungs-Rest ergeben von . . . . .	3.728	52
Hierauf sind nach dem anruhenden, geprüften und vollkommen richtig befundenen Schuldbuchs-Extracte im Ausstände geblieben:		
Activ . . . . . 1528 fl. 36 fr.,		
Passiv . . . . . 2134 „ 75 „		
daher Passiv . . . . .	606	39
nach deren Abzug vom obigen Passiv-Rechnungsreste sich die in das Journal pro 1874 zu übertragende Baarschafts-Ueberzahlung ergibt mit :	3.122	13
welche in das 1874er Journal, u. zw. erst nach dem Abschlusse desselben am 25. März sub Post Nr. . . . . übertragen worden ist.		
Nach dem an diesem Tage abgeschlossenen und geprüften Cassa-Journale für das Jahr 1874 hat sich ohne Abrechnung der obigen Ueberzahlung eine Baarschaft ergeben von . . . . .	6.057	21
Der Stand der Rentcassa-Baarschaft soll daher nach Abrechnung der obigen Ueberzahlung am Tage des Cassa-Haupt-Contro betragen . . . . .	2.935	08
Hierauf wurden nach der dem Haupt-Contro zuliegenden Münzliste wirklich abgezählt . . . . .	2.935	08
daher { mehr . . . . .	. . . . .	.
{ weniger . . . . .	. . . . .	.
Daß diese Deduction mit den ange deuteten Journalien übereinstimmt und der Cassa-Haupt-Contro richtig vorgenommen wurde, bestätigen die Gefertigten unter Eidespflicht und eigener Dastürhaftung.		
Gut . . . . . , am 25. März 1874.		
Unterschrift des Gutsverwalters.	Unterschrift der Inspicirungsbehörde.	

<b>Schema IV.</b>	<b>Empfänge</b>		<b>Ausgaben</b>	
	fl.	fr.	fl.	fr.
<b>Rechnungsrest vom Jahre 1872:</b>				
An Activ-Ausständen . . . . .	1.528	36		
An Passiv-Ausständen . . . . .			2.134	75
An Baarschafts-Ueberzahlung . . . . .			3.122	13
<u>Summa des Rechnungsrestes . . . . .</u>	1.528	36	5.256	88
<b>Neue Verrechnung.</b>				
Mit Specification wie ad Schema I . . . . .	487.925	71	477.613	58
<u>Summa der neuen Verrechnung . . . . .</u>	487.925	71	477.613	58
<u>Haupt-Summa sammt vorjährigem Rechnungsrest</u>	489.454	07	482.870	46
<b>Abschluß.</b>				
Der Hauptsumma der Empfänge jene der Ausgaben entgegengehalten mit . . . . .	482.870	46		
Verbleibt mit Schluß des Jahres 1873 zur weiteren Verrechnung ein activer Rechnungsrest von . . . . .	6.583	61		
<b>Bedeckung.</b>				
Laut Cassa-Journal an Baarschaft . . . . .	7265 fl. 30 fr.			
Laut Schuldbuchs-Extract:				
An Activ-Ausständen . . . . .	1834 „ 59 „			
<u>Summa activ . . . . .</u>	9099 fl. 89 fr.			
Hievon laut dto. die Passiv-Ausstände . . . . .	2516 „ 28 „			
<u>Verbleiben obige . . . . .</u>	6.583	61		

Baarschafts = Deduction und Cassa - Hauptcontro	Oe. W.	
	fl.	fr.
Nach jenseitigem Rechnungs - Abschlusse hat sich zur weiteren Verrechnung ein activer Rechnungsrest ergeben von . . . . .	6.583	61
hierauf sind nach dem anruhenden, geprüften und vollkommen richtig befundenen Schuldbuchs-Extracte im Ausstande geblieben:		
Activ . . . . . 1834 fl. 59 fr.		
Passiv . . . . . 2516 „ 28 „		
daher Passiv . . . . .	681	69
nach deren Zurechnung zu dem obigen Rechnungsreste sich die in das Journal pro 1874 zu übertragende Baarschaft ergibt mit . . . . .	7.265	30
welche in das 1874er Journal, u. zw. erst nach dem Abschlusse desselben am 25. März sub Post Nr. . . . . übertragen worden ist.		
Nach dem an diesem Tage abgeschlossenen und geprüften Cassa - Journale für das Jahr 1874 hat sich ohne Einrechnung des obigen Baarschaftsrestes eine Ueberzahlung ergeben von . . . . .	4.137	94
der Stand der Rentcassa - Baarschaft soll daher am Tage des Cassa - Haupt - Contro betragen . . . . .	3.127	36
hierauf wurden nach der dem Haupt - Contro zulegenden Münzliste wirklich abgezählt . . . . .	3.127	36
daher { mehr . . . . .	. . .	.
weniger . . . . .	. . .	.
<p>Daß diese Deduction mit den ange deuteten Journalien übereinstimmt und der Cassa - Haupt - Contro richtig vorgenommen wurde, bestätigen die Gefertigten unter Eidespflicht und eigener Dafürhaftung.</p> <p style="text-align: center;"><b>Gut</b> . . . . . , am 25. März 1874.</p>		
Unterschrift des Gutsverwalters.	Unterschrift der Inspicirungsbehörde.	

## Summarische Rent-Geldrechnung.

Sobald der Abschluß der Conferenzbücher und in weiteren Verfolg jener des Schuldbuches und Cassajournals für das jeweilig abgelaufene Rechnungsjahr stattgefunden hat, ist auf Grundlage der Abschlußresultate die summarische Rent-Geldrechnung nach dem beiliegenden Formulare zu legen.

Wie die beigefügte Exemplification zeigt, ist Allem bevor der Rechnungsrest vom vorigen Jahre und zwar: die Cassabaarschaft und Activreste zum Empfang, die Passivreste zur Ausgabe zu übertragen, an diese anreihend die neuen Empfänge und Ausgabe der Ertragszweige einschließig jener des Voluptuares nach den Summarien der einzelnen Conferenzbücher mit separater Darstellung der Quota-Absuhr als Ausgabe-post einzustellen, und sodann nach Abschluß, aus dem Entgegenhalte der Ausgaben zu den Empfängen, der schließliche Rechnungsrest zu ermitteln. Dieser Rest kann mit Rücksicht auf die Gebahrung nur in Cassabaarschaft, dann in Activresten nach Abrechnung allfälliger Passivreste bestehen, wornach der Ausweis oder die Bedeckung desselben mit Bezug auf das Cassajournal und den beizulegenden Schuldbuchs-Extract zu bewerkstelligen ist.

Als Grundsatz für die Richtigkeit der Rechnung hat zu gelten: daß die Summa der sämtlichen Empfänge einschließig der vorjährigen activen Rentreste sammt Baarschaft und der schließlichen Passiva, wie auch die eventuelle schließliche Baarschafts-Ueberzahlung immer gleich sein muß der Summa der sämtlichen Ausgaben inclusive der vorjährigen Passiva, der schließlichen Activreste und Baarschaft, dann der eventuellen vorjährigen Baarschafts-Ueberzahlung.

Der Bedeckung des Rechnungsrestes ist sodann die Deduction der schließlichen Baarschaft und das Cassa-Hauptcontro nach der Exemplification in obigem Formulare anzureihen. Der Gutsvorsteher ist verpflichtet, diese Deduction durch Vergleichung derselben mit dem Schuldbuchs-Extracte und den Cassajournalen noch vor dem Hauptcontro zu prüfen, und sich von der Richtigkeit derselben Ueberzeugung zu verschaffen, wofür derselbe insbesondere verantwortlich bleibt.

Die summarische Rentrechnung ist von dem Rechnungsführer zu unterschreiben und vom Gutsvorsteher als mitverantwortlich zu contrafigurieren.

Die schließliche Baarschaft ist sogleich nach vollzogenem Hauptcontro in das Journal des neuen Rechnungsjahres zu übertragen und sodann die Schlußclausel der Deduction von dem das Hauptcontro vornehmenden Inspicirenden und dem Gutsvorsteher unter gemeinschaftlicher Darschaffung zu unterfertigen.

## Rentresten = Abschreibung.

In allen Fällen, wenn in Folge höchster Bewilligung seiner Durchlaucht laufende Rentforderungen, oder ältere Rückstände nachgesehen werden, sind die betreffenden Beträge unter Allegirung der Abschreibungs-Bewilligung in dem einschlägigen Ausgabe-Conferenzbuche unter dem Titel „Rentresten-Abschreibung“ zu conferiren und per Empfangs- respective Schuldbuch, wo die bezüglichen Forderungen oder Reste in Vorschreibung stehen, abzuquittiren.

Die abgeschriebenen laufenden Schuldigkeiten dürfen dann selbstverständlich nicht mehr als Rückstände ausgewiesen werden, wogegen die nachgesehenen älteren Reste im Schuldbuchs-Extracte durch Einstellung des abgeschriebenen Betrages in die Abstattungsrubrik, außer Verweis zu stellen sind.

Bei etwa vorkommenden Abschreibungen von Passivresten sind die betreffenden Beträge in dem einschlägigen Geld-Empfangsbuche unter dem Titel „Passivreste-Abschreibung“ anzuweisen, per Schuldbuch abzuquittiren und im Schuldbuchs-Extracte durch Einstellung in die Abstattungsrubrik außer Verrechnung zu bringen.



e-archiv